

Pharma-Assistentin EFZ/
Pharma-Assistent EFZ

Bildungsberichte überbetriebliche Kurse (üK)

Version August 2008

Lernende/Lernender:

Lernort:

Bildungsbericht – überbetrieblicher Kurs – Jahr I

Vorgaben

Die Fachreferentin/der Fachreferent beurteilt die lernende Person in der Kompetenz 4 anhand der Situationen, welche im Zyklus des ersten Lehrjahres gemäss Bildungsplan prioritär behandelt werden.

Am Ende des überbetrieblichen Kurses bespricht die Fachreferentin/der Fachreferent mit der lernenden Person die Situation und verfasst den vorliegenden Bildungsbericht mit der Angabe

a) der erreichten Note

Dabei ist zu beachten, dass die Note 4 als minimale Anforderung Ende des jeweiligen üK erreicht werden sollte.

Diese Note setzt sich aus der Beurteilung verschiedener Leistungen zusammen wie Beurteilungen am Ende der Kurstage, der Hausaufgaben, der Lernkontrollen, der praktischen Prüfungen.

Diese Beurteilung darf mit ganzen und halben Noten erfolgen.

b) des erreichten Niveaus

Das innerhalb der Kurszeit erreichbare Niveau bedeutet, dass die/der Lernende diese Kompetenzen in der Offizin unbedingt noch weiter üben muss.

Im Falle einer nicht erreichten Note 4 gibt die Fachreferentin/der Fachreferent eine Begründung an und schlägt Verbesserungsmassnahmen vor.

Kompetenz 4: Pharmazeutische-technische Arbeiten		Beurteilung *
	<i>1) Die/der Lernende ist fähig, einzelne einfache, gut definierte und strukturierte Situationen unter direkter Aufsicht oder mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>TRANSFER</i>	<i>2) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche einfache, gut definierte und strukturierte Situationen mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>AUTONOMIE</i>	<i>3) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, einfache, gut definierte und strukturierte Situationen in bekannter Umgebung routinemässig, selbständig zu bewältigen.</i>	
<i>ZUVERLÄSSIG-KEIT</i>	<i>4) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche Situationen in unterschiedlichen Umgebungen routinemässig, selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KOMPLEXITÄT</i>	<i>5) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, anforderungsreiche, wenig definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KREATIVITÄT</i>	<i>6) Die/der Lernende ist fähig, neue, anforderungsreiche, wenig definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig, zuverlässig, kreativ und unter Berücksichtigung von Alternativen zu bewältigen.</i>	
Beurteilung K 4 (= Note)		
Bemerkungen:		

*** erzieltes Niveau ankreuzen**

Datum: _____ **Fachreferentin/Fachreferent:** _____

Bildungsbericht – überbetrieblicher Kurs – Jahr II

Vorgaben

Die Fachreferentin/der Fachreferent beurteilt die lernende Person in der Kompetenz 9 anhand der Situationen, welche im Zyklus des zweiten Lehrjahres gemäss Bildungsplan prioritär behandelt werden.

Am Ende des überbetrieblichen Kurses bespricht die Fachreferentin/der Fachreferent mit der lernenden Person die Situation und verfasst den vorliegenden Bildungsbericht mit der Angabe

c) der erreichten Note

Dabei ist zu beachten, dass die Note 4 als minimale Anforderung Ende des jeweiligen üK erreicht werden sollte.

Diese Note setzt sich aus der Beurteilung verschiedener Leistungen zusammen wie Beurteilungen am Ende der Kurstage, der Hausaufgaben, der Lernkontrollen, der praktischen Prüfungen.

Diese Beurteilung darf mit ganzen und halben Noten erfolgen.

d) des erreichten Niveaus

Das innerhalb der Kurszeit erreichbare Niveau, bedeutet, dass die Lernende diese Kompetenzen in der Offizin unbedingt noch weiter üben muss.

Im Falle einer nicht erreichten Note 4 gibt die Fachreferentin/der Fachreferent eine Begründung an und schlägt Verbesserungsmassnahmen vor.

Kompetenz 9 :Komplexe Beratung (1. Teil)		Beurteilung *
	<i>1) Die/der Lernende ist fähig, einzelne einfache, gut definierte und strukturierte Situationen unter direkter Aufsicht oder mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>TRANSFER</i>	<i>2) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche einfache, gut definierte und strukturierte Situationen mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>AUTONOMIE</i>	<i>3) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, einfache, gut definierte und strukturierte Situationen in bekannter Umgebung routinemässig, selbständig zu bewältigen.</i>	
<i>ZUVERLÄSSIG-KEIT</i>	<i>4) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche Situationen in unterschiedlichen Umgebungen routinemässig, selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KOMPLEXITÄT</i>	<i>5) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, anforderungsreiche, wenig definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KREATIVITÄT</i>	<i>Die/der Lernende ist fähig, neue, anforderungsreiche, wenig 6) definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig, zuverlässig, kreativ und unter Berücksichtigung von Alternativen zu bewältigen.</i>	
Zwischenbeurteilung K 9, 1. Teil (= Note)		
Bemerkungen:		

*** erzieltes Niveau ankreuzen**

Datum: _____ **Fachreferentin/Fachreferent:** _____

Bildungsbericht – überbetrieblicher Kurs – Jahr III

Vorgaben

Die Fachreferentin/der Fachreferent beurteilt die lernende Person in der Kompetenz 9 anhand der Situationen, welche im Zyklus des dritten Lehrjahres gemäss Bildungsplan prioritär behandelt werden.

Am Ende des überbetrieblichen Kurses bespricht die Fachreferentin/der Fachreferent mit der lernenden Person die Situation und verfasst den vorliegenden Bildungsbericht mit der Angabe

e) der erreichten Note

Dabei ist zu beachten, dass die Note 4 als minimale Anforderung Ende des jeweiligen üK erreicht werden sollte.

Diese Note setzt sich aus der Beurteilung verschiedener Leistungen zusammen wie Beurteilungen am Ende der Kurstage, der Hausaufgaben, der Lernkontrollen, der praktischen Prüfungen.

Diese Beurteilung darf mit ganzen und halben Noten erfolgen.

f) des erreichten Niveaus

Das innerhalb der Kurszeit erreichbare Niveau, bedeutet, dass die Lernende diese Kompetenzen in der Offizin unbedingt noch weiter üben muss.

Im Falle einer nicht erreichten Note 4 gibt die Fachreferentin/der Fachreferent eine Begründung an und schlägt Verbesserungsmassnahmen vor. Die beiden Beurteilungen der Kompetenz 9 werden zusammengefasst und der Durchschnitt beider Beurteilungen wird als Note für das Qualifikationsverfahren verwendet.

Kompetenz 9 :Komplexe Beratung (2. Teil)		Beurteilung *
	<i>1) Die/der Lernende ist fähig, einzelne einfache, gut definierte und strukturierte Situationen unter direkter Aufsicht oder mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>TRANSFER</i>	<i>2) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche einfache, gut definierte und strukturierte Situationen mit unmittelbarer Rückfragemöglichkeit zu bewältigen.</i>	
<i>AUTONOMIE</i>	<i>3) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, einfache, gut definierte und strukturierte Situationen in bekannter Umgebung routinemässig, selbständig zu bewältigen.</i>	
<i>ZUVERLÄSSIG-KEIT</i>	<i>4) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche Situationen in unterschiedlichen Umgebungen routinemässig, selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KOMPLEXITÄT</i>	<i>5) Die/der Lernende ist fähig, ähnliche, anforderungsreiche, wenig definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig und zuverlässig zu bewältigen.</i>	
<i>KREATIVITÄT</i>	<i>6) Die/der Lernende ist fähig, neue, anforderungsreiche, wenig definierte und strukturierte (komplexe) Situationen selbständig, zuverlässig, kreativ und unter Berücksichtigung von Alternativen zu bewältigen.</i>	
Zwischenbeurteilung K 9, 2. Teil (= Note)		
Definitive Beurteilung (Durchschnitt K 9, 1.+2. Teil) (= Note)		
Bemerkungen:		

*** erzieltes Niveau ankreuzen**

Datum: _____ **Fachreferentin/Fachreferent:** _____